

## 6 Zusammenfassung

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum Planfeststellungsabschnitt 13 für den Knoten Köln, Ausbau südlich Gummersbacher Straße wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt.

Für den Planfeststellungsabschnitt 13 wurden bereits in den Jahren 1996 bis 2007 eine Planfeststellung sowie 7 Planänderungen zur Neubaustrecke Köln – Rhein/Main durchgeführt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der nachfolgenden Planänderungen wurden Festsetzungen zum Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand als aktive Lärmschutzmaßnahme und ergänzender passiver Lärmschutzmaßnahmen getroffen. Die planfestgestellte Lärmschutzwand wurde bereits realisiert, eine Abwicklung der passiven Lärmschutzmaßnahmen erfolgte demgegenüber bisher noch nicht.

Unter Berücksichtigung der planfestgestellten und bereits realisierten aktiven Lärmschutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen und der aktuellen Zugbelastungen ergeben sich im Bereich der im Planfeststellungsabschnitt 13 befindlichen schützenswerten Nutzungen **keine höheren Lärmimmissionen aus Schienenverkehr, als in den Untersuchungen zur Planfeststellung ermittelt.**

Der planfestgestellte und bereits realisierte aktive Lärmschutz ist somit ausreichend entsprechend der bisherigen Planfeststellung. Weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

An den Wohngebäuden Alter Deutzer Postweg 11 bis 77 wird der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Wohngebiete nachts überschritten. Für die betroffenen 34 Gebäude ist demnach, wie auch schon zur Planfeststellung, ergänzender passiver Lärmschutz erforderlich. Aufgrund der Pegelreduzierungen von 2-5 dB(A) gegenüber der bisherigen Planung liegt an allen Immissionsorten **keine Erhöhung der Anspruchsvoraussetzung zum passiven Schallschutz vor.**

Eine Prüfung des Anspruches auf Entschädigung sowie deren Abwicklung zum passiven Schallschutz entsprechend der 24. BImSchV geschieht nach dem Planänderungsverfahren in einem gesonderten Verfahren. Hierzu wurden aber bereits in der vorliegenden Untersuchung die Beurteilungspegel für alle betroffenen Fassaden der dem Grunde nach 34 anspruchsberechtigten Gebäude ermittelt.

Dieser Bericht besteht aus 18 Seiten und 7 Anlagen.

Peutz Consult GmbH

ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel



I.A. Dipl.-Ing. Heinz-Peter Aymans

VL 6782-1.2  
19.09.2012

Seite 18